

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Shell Deutschland GmbH

50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln

Az.: 53-2024-0132235

Köln, den 26.11.2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 12.11.2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Olefinanlage (Anlage 0016), welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Urfeld, Flur 5, Flurstück 116), angezeigt. Die Olefinanlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist folgende Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes:

- Einbau von jeweils einem Passstück mit einem 2. Kugelhahn (372-YV-25915, 372-YV-25916, 372-YV-25917, 372-YV-25918, 372-YV-25919, 372-YV-25920) inkl. Stellungsrückmelder (372-GOS-25915, 372-GOS-25916, 372-GOS-25917, 372-GOS-25918, 372-GOS-25919, 372-GOS-25920 sowie Einbindung in der bestehenden Anlagensteuerung 372-UZ-25073) an den Tankeinläufen - von den Pumpenbypässen zu den EB-2531 bis EB-2536 (hinter den bestehenden Kugelhähnen 372-YV-25964, 372-YV-25969, 372-YV-25974, 372-YV-25979, 372-YV-25984, 372-YV-25989)
- Nachrüstung der vorhandenen Füllstandüberwachungen/Überfüllsicherungen (LZHH)1 (2 von 3) der Behälter mit einer zusätzlichen Schließfunktion der vorhandenen Absperrarmaturen der C3-Produkt-Leitung von der Olefinanlage zur jeweiligen Lagerbehälterhälfte sowie Propylen vom Hafenimport zur entsprechenden Lagerbehälterhälfte durch die Einbindung in der Anlagensteuerung (Schließen eines 2. Kugelhahns in Serie zu den Propylentanks: 372-YV-25993, 372-YV-25995 (EB-2531 bis EB-2533), 372-YV-25994, 372-YV-25996 (EB-2534 bis EB-2536))
- Einbau zusätzlichen Kugelhahns (372-YV-25925 inkl. Stellungsrückmelder 372-GO-25925 und Einbindung in der Anlagensteuerung) am Tankeinlauf – in der Leitung Off-Spec-Propylen der EN-2302 zum EB-2533 (vor dem bestehenden Kugelhahn 372-YV-25999)

- Einbau von Handschaltern inkl. Einbindung in der Anlagensteuerung für den Innenoperator (372-HS-25915 (EB-2531), 372-HS-25916 (EB-2532), 372-HS-25917, 372-HS-25925 (EB-2533), 372-HS-25918 (EB-2534), 372-HS-25919 (EB-2535), 372-HS-25920 (EB-2536)
- Neubau einer Differenzdruckmessung mit Alarmierung (372-PDIAL-25494) zur kontinuierlichen Erfassung des Differenzdruckes aus den bestehenden Druckmessungen 372-PA-25495 und 372-PI-24592 in der Propylen-ausspeisung zur Basell XF-7

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Rucman